

Stand: Februar 2013

Hinweise zum Rechtsschutz

Die **AUB bietet** jedem Mitglied über einen bei der **ARAG** abgeschlossenen Rechtsschutz-Gruppenversicherungsvertrag, Arbeits- und Sozialgerichtsrechtsschutz nach 3-monatiger Wartezeit ab Beginn der Mitgliedschaft bei freier Anwaltswahl. (§ 3 Abs.3 der Satzung).

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über den richtigen Weg zur möglichen Inanspruchnahme unseres mit der **ARAG** vertraglich geregelten Arbeits- und Sozialgerichtsrechtsschutzes:
Abgeschlossen sind die nachstehend noch einmal besonders aufgeführten Rechtsschutzfälle:

1. Arbeitsgerichtsrechtsschutz: Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dem Arbeitsverhältnis oder aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis hinsichtlich dienst- und versorgungsrechtlicher Ansprüche, z.B.: Kündigung, Lohn/Gehalt, Arbeitszeit, Urlaub, Zeugniserteilung, -berichtigung, Mutter- und Jugendschutz. (Diese Leistung ist im Beitrag von Mitgliedern mit Rentner- oder Arbeitslosenstatus **nicht** enthalten.)

2. Sozialgerichtsrechtsschutz: Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Sozialgerichten, z.B. im Zusammenhang mit Arbeitslosen-, Kranken- oder Kindergeld, Sozialrente, Arbeitsunfall.

Diese Leistung ist, wenn nicht auf Wunsch des Mitglieds ausdrücklich ausgeschlossen, im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Es wird klargestellt, dass es sich bei diesen Versicherungen ausdrücklich um die **gerichtliche Vertretung** unserer Mitglieder (**nach** Eintritt eines Schadensfalles: z.B. **ausgehändigte** Kündigung oder Abmahnung) vor dem zuständigen **Gericht** handelt.

Eine vorangehende Rechtsberatung durch externe Anwälte ist, wie auch bei allen anderen Rechtsschutzversicherungen, nicht enthalten!

Wichtig ist daher, dass Sie sich vor Aufsuchen eines Rechtsanwaltes unbedingt in der Bundesgeschäftsstelle der AUB, Tel: 0911-28708-14, melden.

Wir haben mit der **ARAG** folgenden Ablauf verabredet:

1. Wenden Sie sich bitte **zuerst** an die **AUB-Bundesgeschäftsstelle** und schildern dort Ihren Fall. Wir prüfen dann mit Ihnen gemeinsam, ob ein Versicherungsfall vorliegt, klären die weitere Vorgehensweise und besprechen, ob wir Ihnen im Vorfeld einer Auseinandersetzung möglicherweise mit interner Beratung oder eigenen Anwälten weiterhelfen können.

2. Sollte ein Versicherungsfall vorliegen, können Sie sich an einen **Rechtsanwalt Ihrer Wahl** wenden und diesen bitten, sich unter Nennung der auf Ihrem Mitgliedsausweis aufgedruckten **ARAG-Versicherungsnummer** (27418834) um die Einholung der Deckungszusage bei der **ARAG** und die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit zu kümmern.

Sollten Sie allgemeine Fragen zu Arbeitsrecht, Betriebsverfassung, Personalangelegenheiten etc. haben, nutzen Sie bitte ebenfalls die Möglichkeit der „ersten Hilfe“ und rufen in der AUB-Bundesgeschäftsstelle in Nürnberg an. Wir versprechen Ihnen die bestmögliche Unterstützung zu geben. Wenn Sie aktuelle Informationen über Ereignisse aus der Arbeitswelt von uns elektronisch erhalten möchten, melden Sie sich bitte zu unserem Newsletter auf der **AUB-Homepage** unter www.aub.de/newsletter an.

Freundliche Grüße

Ihre AUB-Bundesgeschäftsstelle
0911-28708-0 / service@aub.de